



# Rahmenbedingungen für Besuche im offenen Vollzug

- Wann** Gefangene können ab Eintritt in die Justizvollzugsanstalt Witzwil zwei Mal pro Monat private Besuche von Erwachsenen empfangen. Die Besuche für Erwachsene finden jeweils am **Sonntagnachmittag** von **12.30 Uhr bis 14.45 Uhr** statt.
- Transport** Die Besucher sind gebeten, mit dem Auto anzureisen oder ihren Transport selbständig zu organisieren. Es besteht die Möglichkeit, die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen und/oder die Dienstleistung des Taxi Margrit (3233 Tschugg, Tel. 079 622 06 23) selbständig und auf eigene Kosten in Anspruch zu nehmen.
- Anmeldung** Besucher müssen bis spätestens 13.00 Uhr am Donnerstag vor dem jeweiligen Besuch schriftlich durch den Eingewiesenen angemeldet werden.
- Wie viele** Pro Besuch können maximal 3 Personen empfangen werden.
- Wer nicht**
- Besucher, die das 18. Altersjahr noch nicht erreicht haben.
  - Besucher ohne Anmeldung.
  - Besucher ohne amtlichen Ausweis (Identitätskarte, Pass, Führerausweis, Ausländerausweis).
  - Tiere.
- Kinderbesuche** Für eigene Kinder (jünger als 16 Jahre) kann im Rahmen des Besuchskontingentes, anstelle der Besuche von Erwachsenen, maximal einmal wöchentlich ein Kinderbesuch gewährt werden. Die Kinderbesuche finden zu anderen Zeiten als der Erwachsenenbesuch statt. Die Kinder müssen in Begleitung von mindestens einem und maximal 3 Erwachsenen sein. Die Kinder der Lebenspartnerin sind den eigenen Kindern gleichgestellt. Die Anmeldung erfolgt über die Vollzugsverantwortlichen. Diese Besuche können teilweise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln (PostAuto Bahnhof Ins - JVA Witzwil) oder dem privaten Fahrzeug wahrgenommen werden.

## Rahmenbedingungen

- Die BAG Hygiene- und Verhaltensregeln werden eingehalten.
- Besuche erfolgen nur nach Anmeldung und unter Vorzeigen eines amtlichen Ausweises. Die Anmeldung muss Namen und Adresse jedes Besuchers aufweisen und wird 14 Tage aufbewahrt.
- Es besteht Maskentragepflicht für alle Beteiligte ausser für Kinder vor ihrem 12. Geburtstag.
- Die Hände werden vor und nach dem Besuch mit dem bereitgestellten Mittel desinfiziert.
- Bei ungebührlichem Benehmen, Missachtung von Weisungen des Personals oder Umgehung der Vorschriften (Drogen-, Geldschmuggel usw.) wird der Besuch unverzüglich beendet. Für die Beteiligten hat dies eine Besuchersperre zur Folge.
- Dem Gefangenen können pro Besuchsdatum (nicht pro Besucherzahl) am Sonntagsbesuch und bei Kinderbesuchen max. Fr. 30.- mitgebracht werden. Der Betrag wird gegen Quittung entgegengenommen und dem Freikonto des Eingewiesenen gutgeschrieben.
- Das Mitbringen von Waren bei vorhandenem Warenantrag ist gestattet.
- Die Besuchsräume sind rauchfrei.
- Die Anweisungen des Personals der JVA Witzwil sind zu befolgen.

## Videobesuch

Als Alternative oder Ergänzung zum Präsenzbesuch ist maximal ein Videobesuch pro Woche möglich.

Der Videobesuch findet ausserhalb der Arbeitszeiten (Mo - Fr 18.00 - 20.00h / Wochenende 12.00 - 18.00h) und des offiziellen Besuches statt und dauert max. 1h.

Das Angebot ist gratis.

Video-Besucher können dem Gefangenen pro Besuchsdatum max. Fr. 30.– zukommen lassen. Der Betrag wird auf ein Konto der JVA Witzwil überwiesen und dem Freikonto des Gefangenen gutgeschrieben.

Dokumentenmanagement	Dokumenteigner	verfasst	überarbeitet	inhaltlich geprüft	formal geprüft	Freigabe
Datum / Visum	FüSupL	23.11.2011 / scp	25.02.2022 /chc	30.04.2020 / hey	29.11.2018 / grb	30.04.2020 / hey